

Neue Rahmenvereinbarung der Landesärztekammer Hessen zur Berufshaftpflicht

MedProtect - Risikovorsorge mit Sicherheitsgarantie

Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte

Mit **MedProtect**, einer von der Landesärztekammer Hessen ausgehandelten Rahmenvereinbarung zur Berufshaftpflicht, steht jetzt allen Kammerangehörigen ein attraktives Angebot mit zahlreichen Leistungsvorteilen zur Verfügung.

Garant für dieses Plus an Sicherheit und den Beitragsvorteil ist die **Deutsche Ärzte-Versicherung**. Für diesen Partner hat sich die Landesärztekammer vor allem wegen des erstmals entwickelten, überzeugenden Gesamtkonzeptes zur Berufshaftpflichtversicherung entschieden.

Besonderer Einsatz erfordert besondere Sicherheit

Wieviel Sicherheit eine Berufshaftpflichtversicherung wirklich bietet, erkennt man oft erst im Schadenfall. Auf den Arzt können - wird ihm z.B. ein Behandlungsfehler oder eine Aufklärungspflichtverletzung nachgewiesen - hohe finanzielle Forderungen zukommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Privat- oder Kassenspatienten handelt. Hat der Arzt im Schadenfall keine Deckung im Rahmen ei-

ner Berufshaftpflichtversicherung, so muß er den Schaden selbst zahlen.

Und nach dem Gesetz haftet er nicht nur für eigenes, sondern kann sogar für fremdes Verschulden in Anspruch genommen werden. Also auch für Fehler seiner angestellten Assistenten und der nicht-ärztlichen Mitarbeiter. Das Risiko ist äußerst breit gefächert.

MedProtect – zusätzliche Sicherheit durch spezielle Leistungsvorteile

Versichern können sich alle Kammerangehörigen - vom AiP über den angestellten und niedergelassenen Arzt bis hin zum „Ruheständler“. Mit MedProtect ist neben dem Arzt auch das angestellte Praxispersonal mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen Euro gegen berufliche Haftpflichtschäden versichert. Ebenfalls eingeschlossen ist die Privathaftpflicht für den Arzt und seine Familie.

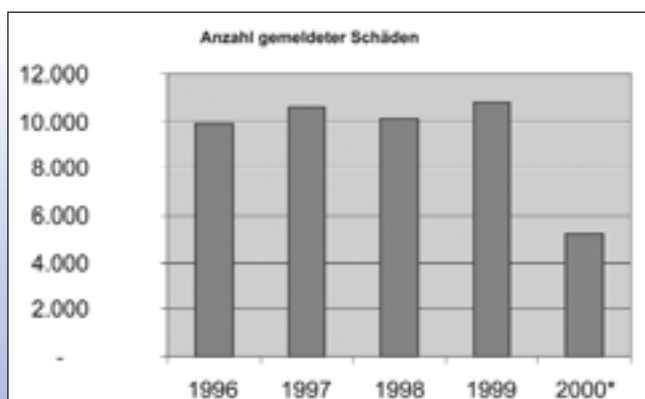
Für die besonderen Risiken des ärztlichen Alltags sieht die Rahmenvereinbarung zahlreiche spezielle Regelungen vor. So hat sich die Deutsche Ärzte-Versicherung gegenüber der Landesärztekammer verpflichtet, alle Kammerangehörigen gegen berufliche Haftpflichtrisiken zu versichern. Hier spricht man vom

sogenannten „Kontrahierungszwang“, der allen Kammerangehörigen einen ausreichenden Berufshaftpflichtschutz garantiert. Außerdem bietet MedProtect dem Arzt im Schadenfall die Möglichkeit, bei einem Verfahren vor der Schlichtungsstelle der Landesärztekammer seine Fehler anzuerkennen, ohne daß er dadurch - wie sonst üblich - den Berufshaftpflichtversicherungsschutz verliert. Dies fördert eine gütliche, außergerichtliche Schadenregulierung zum Wohle aller Beteiligten. Und auf das besondere Kündigungsrecht des Versicherers im Schadensfall verzichtet die Deutsche Ärzte-Versicherung bei MedProtect auch. All das bringt zusätzliche Sicherheit.

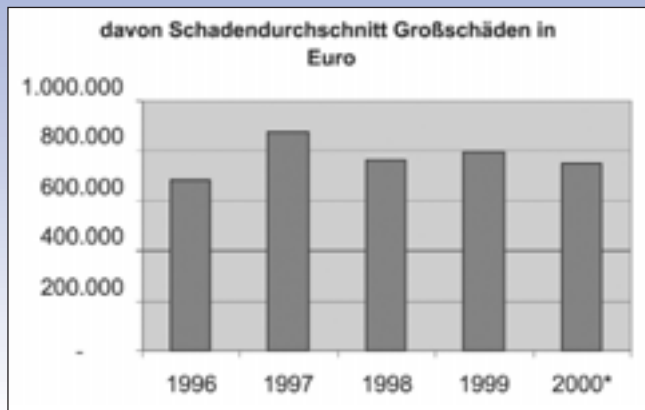
Mit MedProtect Beitragsersparnisse realisieren

Neben den zahlreichen Leistungsvorteilen garantiert die Rahmenvereinbarung zur Berufshaftpflicht außerdem eine Beitragsersparnis von 7,5 % gegenüber einem Einzelvertrag bei der Deutschen Ärzte-Versicherung. Dieser Preisvorteil steht allen Ärzten zu.

Im ersten Jahr der Niederlassung gewährt die Deutsche Ärzte-Versicherung außerdem einen zusätzlichen Niederlas-



* (ab 2000 geänderte Zählweise)



Quelle (nach: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Allgemeine Haftpflichtversicherung, AH Gesamtstatistik 2000)

sungsrabatt in Höhe von 20 %. Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften können unter bestimmten Voraussetzungen dauerhaft von weiteren 15 % Beitragsnachlaß profitieren.

Das besondere Highlight: Zusätzlicher Beitragsvorteil für Ärztinnen und Ärzte mit Fortbildungszertifikat. Alle

Kammerangehörigen, die über ein gültiges Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer verfügen, erhalten bei MedProtect einen zusätzlichen „Zertifizierungsrabatt“ in Höhe von nochmals 7,5 %. Damit honoriert die Deutsche Ärzte-Versicherung die strukturierte und nachgewiesene Fort-

Von MedProtect kann jeder profitieren

Die Rahmenvereinbarung zur Berufshaftpflicht zwischen der Landesärztekammer Hessen und der Deutschen Ärzte-Versicherung steht allen Kammerangehörigen offen.

Nähere Informationen zu MedProtect erhalten Interessierte direkt bei der Deutschen Ärzte-Versicherung unter der Service-Rufnummer 02 21/1 48-2 27 00, per eMail an service@aerzteversicherung.de, im Internet unter www.aerzteversicherung.de oder per Fax unter 02 21/1 48-2 14 42.

Peter Dahlhausen
Deutsche Ärzteversicherung, Köln

Anzeige

Exklusivangebot für Angehörige der Landesärztekammer

MedProtect:

Die neue Risikovorsorge zur Berufshaftpflicht.

MedProtect berücksichtigt die besonderen Risiken des ärztlichen Alltags, denn diese neue Berufshaftpflichtversicherung wurde zusammen mit Ihrer Landesärztekammer entwickelt.

- zusätzlich: Rabatt bei zertifizierter Fortbildung

Profitieren Sie von dem umfassenden Schutz und besten Konditionen wie z. B.

- Kontrahierungszwang
- generelle Beitragsersparnis von 7,5 %

www.aerzteversicherung.de
service@aerzteversicherung.de
 Telefon: 02 21/1 48-2 27 00
 Telefax: 02 21/1 48-2 14 42

bildung des Kammerangehörigen. Gleichzeitig wird das Bestreben der verfaßten Ärzteschaft unterstützt, dem von Seiten der Politik geforderten „Ärzte-TÜV“ durch „Rezertifizierung“ mit der regelmäßigen freiwilligen „Zertifizierten Fortbildung“ entgegenzuwirken.

Schlüsselwörter
 Haftpflicht – Fortbildung – Behandlungsfehler – Gruppenvertrag

Keine Einigung über neuen Gehaltstarifvertrag

Da die bisher erschienenen Presseberichte zu den Verhandlungen über den neuen Gehaltstarifvertrag mehrfach mißverstanden wurden, möchten wir hiermit klarstellen, daß es zur Zeit noch keine wirksame Einigung über eine Anhebung der Ausbildungsvergütung um 20 EURO gibt.

Obwohl diesbezüglich bereits Konsens bestehen soll, kann eine Verpflichtung zur Zahlung einer höheren Vergütung erst mit Inkrafttreten eines neuen Gehaltstarifvertrages entstehen. Da die Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern bis jetzt erfolglos waren, gibt es noch keinen neuen Gehaltstarifvertrag.

(Pressemitteilung im Deutschen Ärzteblatt, Ausgabe 28/29 vom 14. Juli 2003, Seite A 1902; Pressemeldung der AAA vom 16. Mai 2003 „Gespräch zum Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen ohne Ergebnis“, veröffentlicht unter www.laekh.de unter Arzthelfer/innen, Aktuelles/Termine).